

thianismus und gleichermaßen Sozialismus, wie der Autor betont. Es erübrigt sich nach dieser Skizzierung der Grundgedanken, die damit angebotene sozialökonomische Bewertung im einzelnen durchzuführen. Die systemimmanente Schlüssigkeit des Roeslerschen Gedankens wie der solidarischen Gesellschaftsauffassung mag unbestritten bleiben, wenn man ihre sozialphilosophischen Axiome nachvollziehen kann. Gleichermäßen unbestritten bleibt nach dieser Darstellung der sozialrechtlichen Auffassungen aber auch, daß eine mit vorwiegend ethischen Argumenten operierende Gesellschaftspolitik an den soziopolitischen Aspekten ihres Gegenstandes vorbeigeht, da dieses »soziale Recht« zur gesellschaftlichen Verwirklichung der sittlichen Freiheit des Menschen im Wirtschaftsleben schließlich in realen politischen Konstellationen kodifiziert werden muß und dieser ethische Appell an die Solidarität im Grundverhältnis von Kapital und Arbeit überhörbar sein kann. Das christlich-soziale Denken zur Ordnung der Industriegesellschaft, das diese Arbeit historisch unterbauen will, wird sich zur sozialpolitischen Konkretisierung der »sozialen Rechtsidee . . ., in der Freiheit und Bindung zur Ordnung gelangen«, noch deutlichere analytische Bemühungen abverlangen müssen.

Walter Schlangen

Gerhard Schulz, *Das Zeitalter der Gesellschaft. Aufsätze zur politischen Sozialgeschichte der Neuzeit*, Verlag Piper, München 1969, 480 S., 24 DM.

Dieser Band faßt neun Aufsätze des Tübinger Historikers Schulz zusammen, von denen drei (über die bürgerliche Gesellschaft, den Imperialismus, Eduard Bernstein) erstmals veröffentlicht werden, während die übrigen zuvor schon verstreut erschienen sind. Die Lektüre dieser Studien bringt zweifellos einen Gewinn an differenzierten Informationen zu einem weiten Spektrum von Themen und Detailfragen, weswegen auch ihre Aufschlüsselung durch ein Register für den Gebrauch dieses Aufsatzbandes unentbehrlich ist. Allerdings erscheint die betonte Reklamierung dieser Arbeiten als Beiträge zur »politischen Sozialgeschichte der Neuzeit« sehr problematisch. Schulz vermeidet zwar eine nähere Konkretisierung seiner Auffassung von Sozialgeschichte; deren Untersuchungsaspekten und methodischen Ansätzen lassen sich einige der Beiträge jedoch nur schwer zuordnen, so daß mit dieser Bezeichnung mehr Erwartungen geweckt werden, als diese Arbeiten zu inhaltlich stark divergierenden Fragestellungen erfüllen können.

Das zeigt sich schon in der ersten sehr umfangreichen Studie über »Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft«, die inzwischen auch teilweise in der Festschrift für Hans Rosenberg (Berlin 1970) abgedruckt ist. Schulz verfolgt darin die im Gefolge der Aufklärung einsetzenden Prozesse der bürgerlichen Emanzipation aus der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Einordnung des ständischen Staates, wobei ihm unbestreitbar scharfsinnige sozialphilosophische Konklusionen gelingen. Diese Erörterungen sind jedoch primär ideengeschichtlich orientiert, eine Rückbindung der Entwicklung des darin artikulierten politischen Bewußtseins an ihre sozialökonomischen Grundlagen findet sich nur in punktuellen Ansätzen. Auch in der Studie »Imperialismus im 19. Jahrhundert«, die nuanciert die allgemeine Entwicklung der Reichsbildungen und Expansionsbestrebungen der Neuzeit abhandelt, bleiben sozialgeschichtliche Probleme eigentlich im Hintergrund. Schulz behilft sich mit einem zu wenig operationalisierten Imperialismusbegriff, der die Zusammenhänge zwischen der Expansion in den staatlichen Machtbereichen und in den außenwirtschaftlichen Aktionen sowie den innergesellschaftlichen Wandlungen theoretisch nicht recht bewältigen kann.

Zwei Arbeiten sind Themenstellungen aus der politischen Geschichte und Theorie der deutschen Sozialdemokratie gewidmet (Die deutsche Sozialdemokratie und die Idee

des internationalen Ausgleichs; Eduard Bernstein und die marxistische Theorie), ein Aufsatz untersucht historisch weit ausgreifend die Entwicklung und politische Problematik der Interessenverbände (Über Entstehung und Formen von Interessengruppen in Deutschland seit Beginn der Industrialisierung), ein weiterer Beitrag behandelt Probleme der deutschen Agrarpolitik bis 1920 (Staatliche Stützungsmaßnahmen in den deutschen Ostgebieten). Die Politik einer national-konservativen Vereinigung zu Beginn der Weimarer Republik analysiert der folgende Aufsatz »Der »nationale Klub von 1919« zu Berlin«. Studien zum politischen Widerstand unter dem Nationalsozialismus und über den Totalitarismusbegriff stehen am Schluß des Bandes.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich die hier versammelten Arbeiten von Schulz allesamt durch ihre behutsamen Differenzierungen und subtilen Analysen der meist komplexen Fragestellungen auszeichnen, wodurch eine ungeheure Fülle von Material, vor allem Detailinformationen, verarbeitet wird. Zugleich muß in dieser Darstellungsweise aber eine Gefahr für die didaktische Überschaubarkeit der abgehandelten Probleme gesehen werden, da sie die Darstellung häufig unkonzentriert wirken läßt und die Klarheit der Aussagen beeinträchtigt.

Walter Schlangen

Joachim Reimann, Ernst Müller-Meiningen senior und der Linkliberalismus in seiner Zeit. Zur Biographie eines bayerischen und deutschen Politikers (1866—1944) (= *Miscellanea Bavarica Monacensia*, H. 11), Stadtarchiv München; Wölflé (i. K.) München 1968, 305 S.

Die anzuzeigende Veröffentlichung ist als Dissertation aus Karl Bosls Seminar für Bayerische Geschichte an der Universität München hervorgegangen, das sich in jüngster Zeit durch profunde Arbeiten zur bayerischen Landesgeschichte um 1918/19 wissenschaftlich sehr verdient gemacht hat. Dadurch hervorgerufene ähnliche Erwartungen an diese Untersuchung der politischen Biographie von Ernst Müller-Meiningen sen. – zwischen 1898 und 1920 Reichs- und bayerischer Landtagsabgeordneter der Freisinnigen Volkspartei, später Fortschrittlichen Volkspartei und Deutschen Demokratischen Partei; 1919/20 bayerischer Justizminister im Kabinett Hoffmann – und des zeitgenössischen Linkliberalismus werden jedoch bei der Lektüre schnell und nachhaltig enttäuscht. Diese Arbeit ist geradezu beispielhaft für eine Dissertation, die ihrem anspruchsvoll formulierten Thema nur unzulänglich mit ihrer Darstellungsweise gerecht zu werden vermag.

Zunächst: Die hier als Protagonist der Vernachlässigung durch die Forschung endlich entrissene Person – bei Müller-Meiningen in der Tat zutreffend – wird zu einem Fixpunkt der Gedankenführung, der jede geforderte Relativierung der Betrachtungsweise und eine über bloße Ansätze hinausgehende kritische Konfrontation mit sozialgeschichtlichen Überlegungen auszuschließen scheint. Daraus folgt eine Art verbürgerlichter Hofberichtsstil, mit dem die fehlende Abschätzung zwischen biographischen Belanglosigkeiten und solchen für eine politische Biographie womöglich belangvollen Begebenheiten überdeckt wird. Beispielsweise erfährt man auf Seite 4, daß Müller-Meiningen in Befolgung seiner »strengen« Auffassung von Leibeserziehung selbst um 1890 mit Kronprinz Rupprecht in der Altherrenriege turnte; einige Zeilen weiter gleichermaßen, daß er schon zu dieser Zeit zu einem Elitebewußtsein neigte und Gegner des Frauen- und Massenstudiums (!) war, um die Universität einer geistigen Elite vorzubehalten: beides Punkte, auf die der Autor später nicht mehr zurückkommt, deren letzter zumindest aber politisch relevant genannt werden könnte angesichts Müller-Meiningens späterer Haltung.